

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für Korrekturen und Reformen in Mecklenburg-Vorpommern nutzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die gemeinsam erarbeiteten Untersuchungsergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages machen das Erfordernis notwendiger Reformen auch für Mecklenburg-Vorpommern sichtbar.
2. Die 47 Einzelempfehlungen für die Bereiche Polizei, Justiz, Verfassungsschutz-behörden und Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden dürfen auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht in der Schublade verschwinden, sondern sind vielmehr Grundlage für umfassende Verbesserungen der Arbeit der zuständigen Landesbehörden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. neben bereits eingeleiteten Maßnahmen, etwa im Ergebnis von Beschlüssen der Innenministerkonferenz oder in Umsetzung von Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für tiefgreifende und wirk-same Reformprozesse der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren, landesspezifisch aufzubereiten und
2. den Landtag über bereits eingeleitete und darüber hinaus als notwendig erachtete Maß-nahmen bis spätestens zum 31.12.2013 zu unterreichen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer I**

Der Deutsche Bundestag (17. Wahlperiode, 252. Sitzung) hat am 2. September d. J. die Beschlussempfehlung und den Bericht seines NSU-Untersuchungsausschusses beraten; die Beschlussempfehlung ist vom Plenum des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen worden.

Grundlage der Untersuchungsarbeit war auch die Bereitstellung umfangreicher Akten und die Beantwortung diverser Fragen durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Vorwort des Ministers für Inneres und Sport zum Verfassungsschutzbericht 2012 sowie den Informationsbrief vom 19.02.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern).

Berechtigerweise hat die Bundestagsdebatte daher auch verdeutlicht, dass jetzt den Landesparlamenten die Aufgabe zukomme, notwendige Veränderungen bei den Behörden kritisch zu begleiten.

Die 47 Einzelempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sind eine gute Diskussionsgrundlage für Reformprozesse der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Verfassungsschutzbehörde unseres Landes jedenfalls steht ganz offensichtlich bereits außer Frage, dass diese Ergebnisse in die weiteren „Optimierungsüberlegungen“ einzubeziehen sein werden (vgl. Verfassungsschutzbericht 2012, S. 14).

Zu Ziffer II

Insbesondere die Innenministerkonferenz hat bereits 2012 „ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes beschlossen“ (vgl. Vorwort des Ministers für Inneres und Sport zum Verfassungsschutzbericht 2012).

Diese beschlossenen und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen, etwa verstärkter Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden, frühere und längere Datenspeicherung, Stärkung der Zentralinstanzen, neue Zuständigkeiten, werden politisch strittig diskutiert. Unstrittig hingegen ist, dass diese Maßnahmen keine Folgerungen einer vertieften Analyse des NSU-Debakels oder gar Ergebnisse parlamentarischer Untersuchungsarbeit waren: die Fragen nach Stärkung, größeren Ressourcen und mehr Befugnissen waren behördenseitig beantwortet, bevor sie parlamentarisch gestellt und diskutiert werden konnten.

Auch deshalb hat die Bundestagsdebatte mehrfach an die Verantwortung der Parlamente in Bund und Ländern appelliert, die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Eine umfassende Information des Landtages über bisherige und weitere Reformschritte in den Bereichen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz ist Voraussetzung wirksamer parlamentarischer Kontrolle und Mitwirkung.

Und wenn jedenfalls im Ministerium für Inneres und Sport (vgl. Informationsbrief, S. 40) seit Jahresbeginn über notwendige Reformmaßnahmen nachgedacht wird, sollte eine geforderte Berichterstattung der Landesregierung zum Jahresende realistisch sein.